

Hygienekonzept VHS-Ludwigshafen für Vorträge und Veranstaltungen ab dem 30.08.2021, vorläufig bis zum 08.10.2021

Für alle Vorträge und Veranstaltungen, die während der Geltungsdauer der Corona-Bekämpfungsverordnungen Rheinland-Pfalz durchgeführt werden, wird das folgende Hygienekonzept umgesetzt.

Dieses Hygienekonzept ergänzt das allgemeine Hygienekonzept der Volkshochschule Ludwigshafen. Grundlage ist die jeweils gültige Fassung der Corona-Bekämpfungs-Verordnung (CoBeVO) des Landes Rheinland-Pfalz.

Wegeführung, Abstand und Anmeldung

Generell ist im ganzen Haus zwischen Personen mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten. Das gilt im Veranstaltungsraum, auf den Wegen und auch in den Pausen. In den Pausen und beim Rauchen ist der Aufenthalt vor der Eingangstür nicht erlaubt. Es ist ein Abstand von mindestens 10 Metern zur Eingangstür einzuhalten. Zum Betreten und Verlassen des Gebäudes stehen zwei Türen als Ein- und Ausgang zur Verfügung. Diese sind entsprechend durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Das Tragen von **medizinischen Masken (OP-Masken)** oder von **Masken des Standards KN95/N95** oder **FFP2** oder eines **vergleichbaren Standards** im Innenbereich ist Pflicht. Die **Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz** bei getesteten, genesenen oder geimpften Personen mit entsprechendem Nachweis.

Die große Haupttreppe wird als Aufgang und das hintere Treppenhaus als Abgang benutzt. Die Gehrichtung wird durch Bodenmarkierungen angezeigt.

Der **Fahrrad** darf **immer nur einzeln** benutzt werden.

In den **Pausen** sind Ansammlungen in den Fluren, vor den Toiletten und im Eingangsbereich zu vermeiden.

Einzelberatungen zu Kursen und Veranstaltungen sind möglich. Hierzu ist in den Büros die Möglichkeit zur Beratung auf Distanz bzw. mit Hygienewand geschaffen.

Plätze in den Vortragsräumen, Anmeldung und Kontaktnachverfolgung

Alle Veranstaltungen finden nur in Gruppengrößen statt, die in den jeweiligen Räumen die Einhaltung der Abstandsregeln zulassen.

Daher müssen Teilnehmende sich zu allen Vorträgen und Veranstaltungen unter Angabe von Kontaktdaten vorab anmelden. Die Anwesenheit wird anhand einer Teilnehmerliste vor dem Veranstaltungsraum überprüft.

Sollten noch Plätze frei sein, können nicht angemeldete Personen noch eingelassen werden, müssen aber einen Kontaktbogen ausfüllen.

Während der Veranstaltung erhalten alle Kursteilnehmer*innen einen Platz, den sie beibehalten. Die Sitzplätze sind so aufgestellt, dass die geforderten Abstände zueinander (mindestens 1,5 Meter zur Seite und nach vorne und hinten) eingehalten werden.

Die Räume werden **während und nach der Veranstaltung mit weit geöffneten Fenstern gelüftet, bei längeren Veranstaltungen auch zwischendurch.**

Testpflicht

Eine Teilnahme an allen **in Innenräumen stattfindenden Kursen** ist nur nach Vorlage eines **tagesaktuellen Negativ-Tests** möglich. Für den Besuch von allen Kursen und Veranstaltungen mit mehreren Terminen in der Woche gilt die zweimalige Testpflicht pro Woche.

Testmöglichkeiten lassen sich auf der Homepage der rheinland-pfälzischen Landesregierung unter folgendem Link suchen und finden: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>.

Seit 01.07.2021 besteht auch die Möglichkeit, das **Schnelltest-Zentrum** in den Schulungsräumen der **VHS in der Ludwigstraße 73, Eingang Karlsruher Gässel**, aufzusuchen.

Zu folgenden Zeiten können sich **ausschließlich VHS Kursteilnehmende testen** lassen: **Montag und Donnerstag von 7.30 Uhr – 10.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr**

Des Weiteren ist das Testzentrum auch zu folgenden Zeiten **öffentlich für Bürger*innen** geöffnet: **Montag bis Freitag von 10.00 – 18.00 Uhr**

Mitzubringen sind eine Maske, ein Personalausweis und nach Möglichkeit eine Email-Adresse, die auf dem Handy abgerufen werden kann.

Nach 15 Minuten **Wartezeit**, die im Raum 3A verbracht wird, erhalten getestete Personen einen Nachweis als Ausdruck oder auf das Handy und können in ihren Kursraum gehen. **Der Test ist 24 Stunden gültig.**

Von der Testpflicht ausgenommen sind **Genesene und vollständig geimpfte Personen** mit entsprechendem Nachweis.

Die Lehrkraft vermerkt das negative Ergebnis/den Genesenenstatus/den Impfnachweis mit einem „G“ auf der Anwesenheitsliste beim Kurstag.

Für **Besucher*innen des Hauses**, die zur Anmeldung/Kasse, Beratungsgesprächen etc. kommen, gilt die Testpflicht nicht, weiterhin jedoch die Abstands- und Hygieneregulungen, sowie die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.

Einzelberatungen zu Kursen sind möglich. Hierzu gibt es in den Büros die Möglichkeit zur Beratung auf Distanz bzw. mit Hygienewand.



Kund*innendaten und Anwesenheitsliste

Für eventuelle **Nachverfolgungsmaßnahmen** wird die Anwesenheitsliste bei der Verwaltung abgegeben. Die Anwesenheiten werden in der vhs-internen Datenbank erfasst.

Sanitäranlagen

Die Toilettenräume dürfen **maximal von zwei Personen gleichzeitig betreten** werden. Eine entsprechende Beschilderung ist an den Türen angebracht. Es stehen in allen WC-Räumen genügend Seife in den Seifenspendern und Handtuchrollen zur Verfügung. **Auch die Sanitäranlagen, inklusive Türklinken, werden täglich gereinigt. In allen Sanitäranlagen sind Beschilderungen zu den Hygienemaßnahmen angebracht.**



Erkältungssymptome

Sobald Teilnehmer*innen und Referent*innen Erkältungssymptome an sich feststellen, können sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen und sollten die Symptome durch einen Arzt abklären lassen.

gez. am 27.08.2021
Stefanie Indefrey (Leitung Volkshochschule)